

- g) Johannistal:
Beschaffung von 3 Rippkesseln, einer Brötebackmaschine, einer Wäschetroden- und Schüttelmaschine und eines neuen Orgelgebläses, sowie Modernisierung der Beleuchtungsanlagen in einzelnen Häusern.
4. Orth. Kinderheilanstalt in Süchteln:
Beschaffung eines elektrischen Herdes für das Schwesternhaus sowie einer Werkstätteneinrichtung für die Schlosserei, Erweiterung der Fernsprechanlage und Ersetzen eines Niederdruckdampfessels durch einen neuen.
5. Kinderanstalt Bonn:
Beschaffung von 3 elektrischen Rippkesseln, einer Drehbank und einer Bohrmaschine.
6. Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Eibersfeld:
Beschaffung einer neuen Zylindermangel, einer Zentrifugaltrodenmaschine und eines Niederdruckdampfessels im Isolierflügel.
7. Arbeitsanstalt Brauweiler:
Beschaffung eines Lastkraftwagens, Einbau von Etagenheizungen in das Drei- und Zweifamilienhaus, Ersetzen der Freileitung zum Wasserwerk durch Kabel und Einrichtung einer elektrischen Mistbeheizung.
8. Provinzial-Taubstummenlehranstalten:
Euskirchen:
Beschaffung eines neuen Niederdruckdampfessels für die Zentralheizungsanlage.
9. Blindenanstalten:
a) Düren:
Ersatz von 2 Dampfboilerkesseln, Beschaffung einer Waschmaschine, einer Rippkesselbatterie, einer Kartoffelquetsche sowie zweier Wasserstände für die Hochdruckkesselanlage. Einbau einer Kühlanlage sowie Erweiterung und Verbesserung der Dampfheizanlage.
b) Neuwied:
Einlegen einer Zentralheizung in das Direktorwohnhaus.

26. Gewerbliche Zwecke.

Die Zuschüsse für die bisher unterstützten gewerblichen Fachschulen und sonstigen gewerblichen Bildungseinrichtungen bewegten sich bei unveränderten Verhältnissen im Berichtsjahr in der gleichen Höhe wie im Vorjahre.

Ferner wurden vom 75. Provinziallandtag der Stadt Essen für das Haus der Technik erstmalig 30 000 RM bewilligt. Hiervon sollten 25 000 RM einen erstmaligen Beitrag und die restlichen 5000 RM einen jährlichen Betriebskostenzuschuß darstellen. Der Stadt Bonn wurden zu den Kosten der Fachschule für kirchliche Textilkunst in der Stadt. Gewerbeschule für Mädchen und Frauen (Robert Wehlar-Stiftung) 2000 RM und dem Rheinischen Genossenschaftsverband e. V. in Köln zu den Kosten der Durchführung der Genossenschaftslehrgänge 1500 RM zur Verfügung gestellt. Um eine zu starke Zersplitterung der Beihilfen an die Handwerkskammern zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses zu vermeiden, hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 3. Juli 1929 im Einvernehmen mit den Handwerkskammern beschlossen, die Verwendung des Betrages von 50 000 RM auf folgende 3 Gebiete der Nachwuchsförderung zu beschränken:

1. Veranstaltung von Kursen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung und in neuen Techniken,
2. Gewährung von Stipendien und Fahrgeldbeihilfen zum Besuche von Unterrichtsanstalten,
3. Veranstaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten und in Verbindung damit Prämierung guter Lehrlingsarbeiten und Gesellenstücke sowie Prämierung von Lehrherren für besonders erfolgreiche Ausbildung von Lehrlingen.

Bezüglich der Verteilung der Mittel wurde ebenfalls im Einvernehmen mit den Handwerkskammern beschlossen, auf die Kammern in Aachen, Koblenz, Trier und Saarbrücken mit Rücksicht auf die besondere Notlage des dort ansässigen Handwerkerstandes einen Betrag von 3000 RM vorweg und den alsdann noch verbleibenden Restbetrag von 47 000 RM nach der handwerklichen Betriebszahl der einzelnen Kammerbezirke zu verteilen.